

## Umweltinspektionsbericht Märkischer Kreis

### zur Umweltrevision von thermischen Entlackungsanlagen

**Betreiber:**

ekka Entlackung  
Ernst Kuper GmbH & Co. KG  
Berkenstraße 8  
58640 Iserlohn

**Betriebsstandort:**

Berkenstraße 8  
58640 Iserlohn

**Datum der Überwachung:** 30.01.2015

**Dauer:** 2,5 Std. vor Ort

**Zuständige Behörde:**

Fachdienst 46 (Immissionsschutz)

**Beteiligte Behörden:**

Fachdienst 45 (Gewerbliche Wasserwirtschaft)

**Schwerpunkt der Inspektion:**

- Überprüfung mehrerer, nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz -BImSchG-genehmigter Anlagen zur Reinigung von Werkzeugen, Vorrichtungen oder sonstigen metallischen Gegenständen durch thermische Verfahren gemäß Ziffer 10.20, Verfahrensart V, der 4. BImSchV
- Überprüfung mehrerer HBV- und Lageranlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

**Grundlage der Überwachung:**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, sonstige Unterlagen des Betreibers)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS)

**Ergebnis der Überwachung:**

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.